

# Niederschrift

## über die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

**Sitzungstag:** 05.08.09  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr bis 17:36 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### **Vorsitzender**

Husemann, Horst-Dieter

#### **Ausschussmitglieder**

Albers, Udo

Huckfeld, Renate

Vertretung für Herrn Peter Kaiser

Janßen, Dieter

Vertretung für Herrn Jan Edo Albers bis  
TOP 12

Ludewig, Enno

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

#### **Grundmandat**

Glaum, Sabine

#### **Verwaltung**

Dankwardt, Angela

Hagestedt, Uwe

Röben, Manfred

#### **Gäste**

Winter, Lutz

Fa Thalen Consult GmbH zu TOP 7 - 9

Zayko, Katja

Fa. Thalen Consult GmbH zu TOP 7 - 9

### Entschuldigt waren:

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Kaiser, Peter

#### **Ausschussmitglieder**

Albers, Jan Edo

## Tagesordnung:

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

### TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Hinsichtlich der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

**Der Vorsitzende** unterbricht für die Einwohnerfragestunde die Sitzung. Herr Hielscher schlägt vor, die Einwohnerfragestunde nach Punkt 10 der heutigen Tagesordnung anzusetzen, damit er dann Fragen zu den vorhergehenden öffentlichen Tagesordnungspunkten stellen könne. **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Vorschlag schon öfter gemacht worden sei und sagt zu, darüber nachdenken zu wollen. **Herr Albers** unterstützt den Vorschlag von Herrn Hielscher, da der Bürger bei einer für ihn negativen Beschlussfassung keine Einwendungsmöglichkeiten mehr habe. Dieses weist **der Vorsitzende** zurück, da sich der Bürger dann immer noch an die einzelnen Fraktionen oder die Verwaltung wenden könne. Sodann wird die Sitzung wieder eröffnet.

## Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6**      **Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer";**  
**hier: Abwägung nach Auslegung bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 II**  
**BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/951/2009**

**Herr Röben** führt zur Beschlussvorlage aus und verweist auf die beigefügten Abwägungsvorschläge. Inhaltlich habe es keine neuen Stellungnahmen gegeben.

**Herr Albers** führt aus, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehne. Die Gründe dafür seien bekannt. **Er** habe der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde entnommen, dass diese erhebliche Einwendungen gegen den vorgeschlagenen Weg habe. Man solle daher davon abrücken. **Herr Röben** erwidert, dass die untere Naturschutzbehörde gefordert habe, den Weg nicht in die Gotteskammer zu führen. Dieser Anregung sei man nachgekommen. **Herr Albers** erklärt, dass der Weg dann keinen Sinn mache. **Herr Röben** erläutert, dass der Weg in einem möglichen, südlich anschließenden, Wohngebiet weitergeführt werden könne. **Frau Glaum** ergänzt, dass man sich mit dieser Wegeführung die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entwickelte Planung eines Radweges um Jever offen halte. **Sie** sei daher dafür.

**Der Vorsitzende** lässt dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die zu diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.*
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 93 „Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer“ nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.*

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2**

**TOP 7**      **Bebauungsplan Nr. 66 "Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu";**  
**hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 II BauGB bzw.**  
**Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/952/2009**

**Herr Röben** führt kurz zur Beschlussvorlage aus und weist auf die der Beschlussvorlage beigefügten, vom Planungsbüro Thalén Consult GmbH ausgearbeiteten

Abwägungsvorschläge hin. Fragen dazu könnten Herrn Winter und Frau Zayko gestellt werden, die er gleichzeitig begrüßt.

**Frau Glaum** erklärt zum Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dass sie die Aussage, dass es fraglich sei, ob mit der Wiederaufnahme der Legenhennenhaltung zu rechnen sei, als unbefriedigend empfinde. **Herr Winter** bestätigt, dass es sich dabei um ein Dilemma handle. Zur Vermeidung von Problemen habe man aber eine textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen, wonach vor Genehmigungen von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet der Nachweis durch den Antragsteller zu erbringen sei, dass unzulässige Geruchsbelästigungen nicht auftreten. Die Wahrscheinlichkeit für die Wiederaufnahme der Legehennenhaltung sei seiner Ansicht nach sehr gering; durch die textliche Festsetzung löse man diese Problematik rechtlich sauber.

**Frau Rasenack** spricht an, dass in der Abwägung zur Stellungnahme des Landkreises auf einen Gesprächstermin in der 31. Kalenderwoche hingewiesen worden sei. Da jetzt die 32. Kalenderwoche sei, bittet Sie um Auskunft, was dieses Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde ergeben habe. **Herr Winter** führt dazu aus, dass man sich in der vergangenen Woche mit der unteren Naturschutzbehörde zusammengesetzt und abgestimmt habe. Die von der unteren Naturschutzbehörde geforderten Aussagen seien im Umweltbericht gemacht worden. Die Abwägung sei insofern aktualisiert worden. Der geänderte Abwägungsvorschlag werde dem Protokoll beigefügt.

**Herr Albers** wirft die Frage auf, ob geprüft worden sei, ob die Legenhennenhaltung und die Nutzung des Industriegebietes durch die Brauerei miteinander verträglich seien, da es sich um Lebensmittelbetriebe handle. **Herr Winter** weist darauf hin, dass die Brauerei das Industriegebiet als Logistikzentrum nutzen wolle. Trotzdem müsse diese Problematik aber im Konfliktfall betrachtet werden. Auf Anfrage von **Herrn Albers** erklärt **Herr Winter**, dass im Konfliktfall Auflagen erteilt werden.

**Herr Albers** fragt, wer die Auflagen bezahlen müsse, wenn man von der Annahme ausgehe, dass die Brauerei sich im Industriegebiet ansiedele und der Hühnermastbetrieb seinen Betrieb wieder aufnehmen wolle. **Herr Winter** führt aus, dass der Hühnermastbetrieb 2 Jahre Zeit habe, seinen Betrieb wieder aufzunehmen. Danach müsse er dann Rücksicht auf das nehmen, was sich dann ansiedelt.

**Herr Janßen** bittet um Auskunft, ob das Wohnen von Betriebsangehörigen ausgeschlossen sei, wenn dort Biogasanlagen angesiedelt würden. **Herr Winter** antwortet, dass dann eine einzelgutachterliche Betrachtung erforderlich sei.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ nebst Begründung**

**gemäß § 10 BauGB als Satzung.**

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Enthaltung 1**

**Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

**TOP 8      Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt" Teilbereich  
"Kattrepel/Grüner Garten" 2. Änderung;  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes  
Vorlage: BV/953/2009**

**Herr Röben** führt aus, dass der Sachverhalt in der Beschlussvorlage dargestellt sei und bittet sodann **Herrn Winter**, den Vorentwurf der von ihm erarbeiteten Bebauungsplanänderung vorzustellen.

**Herr Winter** stellt fest, dass die Vorgeschichte und der Sachverhalt allen Anwesenden hinlänglich bekannt seien. Anhand der Planzeichnung des Vorentwurfes zeigt er die Änderungen auf. Man habe die örtlich topographischen Verhältnisse im Bestand aufnehmen lassen und diese in den Plan übernommen, so dass man jetzt klar erkennen könne, wo Parkplätze und Grünflächen angeordnet seien.

Im Vorläuferplan seien im südlichen Bereich des Parkplatzes Gemeinschaftsstellplätze dargestellt. Derzeit werden diese Flächen tatsächlich als öffentlicher Parkplatz genutzt und unterlägen auch der Parkraumbewirtschaftung. Im Rahmen der 2. Änderung werde dieser tatsächlichen Nutzung Rechnung getragen und die Gemeinschaftsstellplätze als öffentliche Parkplätze dargestellt. Dieses halte er für unschädlich, da alle Anlieger, die aufgrund von Umbauten, Umnutzungen oder Neubauten stellplatzpflichtig waren, diese abgelöst hätten. Dafür habe die Stadt Jever die Generalverpflichtung, öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Damit gehe den Nachsuchenden kein Stellplatz verloren.

Dann geht **Herr Winter** auf das Thema Verkehrsbegleitgrün ein. Neu sei die Darstellung des Verkehrsbegleitgrüns in der Mitte des Parkplatzes, die man damit dem Ist-Zustand anpasse. Für den nördlichen Streifen des Verkehrsbegleitgrüns habe ursprünglich die textliche Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gegolten, wonach das Verkehrsbegleitgrün mit einer Zufahrt überbaut werden dürfe. Diese Aussage sei aber durch die Begründung relativiert worden. Danach sei eine Zufahrt nur möglich, wenn durch ein Schallgutachten nachgewiesen werde, dass die Lärmschutzwerte nicht überschritten werden.

In den letzten Monaten habe man sich Gedanken gemacht, wie man das Problem mit der Zufahrt zu den rückwärtigen Grundstücksteilen der Grundstücke an der Schlachtstraße lösen könne. Im vergangenen Jahr sei eine Verkehrszählung und eine verkehrstechnische Begutachtung erfolgt. Dabei sei aber auch das mitgezählt und begutachtet worden, was illegal ablaufe, nämlich das Parken in der Nacht.

Tatsächlich betroffen von der Zufahrtsproblematik seien insgesamt 4 Grundstücke. Diese zeigt **Herr Winter** anhand des Vorentwurfes auf. Man habe den Schallgutachter ergänzend befragt, zu welchen Schallbelastungen man komme, wenn man die Befahrung für diese Zufahrten unterstelle. Der Schallgutachter sei von der lautesten Nachtstunde ausgegangen und von 10 bis 12 zusätzlichen Fahrbewegungen aufgrund der Zufahrten. In diesem Fall seien die zulässigen Lärmwerte überschritten. Die Stadt Jever könne dieses

abwägen. Hier stelle sich die Frage, ob die Stadt Jever eine Ausnahmeregelung zur Anwendung bringen wolle. **Er** schlage dafür als neue textliche Festsetzung Nr. 5 vor, die Anzahl der Zufahrten für die jeweiligen 4 Grundstücke festzulegen. Außerdem sollte die Anzahl der Stellplätze pro Grundstück festgelegt werden, nämlich auf einen Stellplatz pro Wohneinheit.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** erklärt **Herr Winter**, dass Stellplätze für die gewerblichen Nutzungen, wie z.B. einen Biergarten damit nicht gemeint seien; dafür dürfen auf den betroffenen 4 Grundstücken keine Stellplätze angelegt werden.

**Herr Winter** schlägt vor, den Vorentwurf erst einmal ins Verfahren zu geben. Es werde spannend sein, zu hören, was der Landkreis dazu sage, da das Ergebnis des Schallgutachtens klar aussage, dass die Werte überschritten seien.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass man die Zielrichtung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes vor einigen Monaten einvernehmlich beschlossen habe. **Er** stimmt dem Vorschlag von Herrn Winter zu, den Vorentwurf ins Verfahren zu geben.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der vom Planungsbüro Thalén Consult GmbH erarbeitete Vorentwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Stadtmitte/Alter Markt“ Teilbereich „Kattrepel/Grüner Garten“ wird zur Kenntnis genommen.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen.***

#### **Abstimmung: einstimmig beschlossen**

**TOP 9      Bebauungsplan Nr. 95 "Am Alten Hafen";  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes  
Vorlage: BV/954/2009**

**Herr Röben** führt kurz zu den Planungszielen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Alten Hafen“ aus. Zum einen soll die sogenannte „Spange“ entfallen. Dafür soll ab dem Treidelweg ein Rad- und Fußweg eingeplant werden. Zum anderen soll der Sichkorridor von der Schlachte auf die Schlachtmühle planungsrechtlich gesichert werden.

**Herr Winter**, der den Vorentwurf erarbeitet hat, geht dann auf Einzelheiten ein. Nördlich des künftigen Rad- und Fußweges werde das bisherige Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt.

Das südlich des künftigen Rad- und Fußweges liegende Grundstück bleibe auf Wunsch des Eigentümers eine Mischgebiet. Hierfür seien aufgrund des vom Rat verabschiedeten Einzelhandelskonzepts Einschränkungen bezüglich des Einzelhandels erforderlich. Dieser werde grundsätzlich ausgeschlossen; man lasse aber ausnahmsweise einen Kiosk mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m<sup>2</sup>, einen Laden zur Gebietsversorgung mit einer Verkaufsfläche bis zu 60 m<sup>2</sup> und einen Lebensmittelhandwerksbetrieb mit angeschlossenen Laden mit einer Verkaufsfläche bis zu 40 m<sup>2</sup> zu. Diese Größen habe man aus den durchschnittlichen Verkaufsflächengrößen der jeversche Einzelhandelsbetriebe dieser Betriebsarten ermittelt.

**Frau Glaum** erklärt, dass sie darüber irritiert sei, dass man dort einen Laden zur Gebietsversorgung zulassen wolle, obwohl der Lidl-Markt in unmittelbarer Nachbarschaft liege. **Herr Winter** erwidert, dass dieser Laden zum einen auf der untersten Stufe dieser Betriebsart liege und zum anderen in einem allgemeinen Wohngebiet Läden für die Gebietsversorgung zulässig seien. **Frau Glaum** entgegnet, dass dieses für sie unbefriedigend sei.

Auf Anfrage von **Frau Rasenack** erklärt **Herr Winter**, dass das Grundstück südlich des künftigen Fuß- und Radweges in dem derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 63 als Mischgebiet ausgewiesen sei, und zwar ohne Einschränkungen bezüglich des Einzelhandels. Nach derzeitiger Rechtslage könne sich dort ein Discounter unterhalb von 800 qm Verkaufsfläche ansiedeln. Dieses könne die Stadt im Rahmen dieser Bauleitplanung unter Berücksichtigung ihres Einzelhandelskonzeptes ausschließen. Neben der eingeschränkten Einzelhandelsnutzung sei dort beispielsweise eine Büronutzung zulässig.

**Herr Albers** schlägt als Kompromiss vor, das Grundstück Schlachte 10 als Mischgebiet und das Grundstück südlich des künftigen Rad- und Fußweges als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. **Herr Röben** weist darauf hin, dass das zuletzt angesprochene Grundstück derzeit als Mischgebiet ausgewiesen sei und der Eigentümer eine Nutzungsänderung abgelehnt habe. Bei einer Umwandlung in ein allgemeines Wohngebiet könne der Eigentümer die Stadt in Regress nehmen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erläutert **Herr Hagestedt** das Planungsziel hinsichtlich der Sicherung der Sichtachse von der Schlachte zur Schlachtmühle. **Der Vorsitzende** fragt nach, ob diese Planung mit der Denkmalpflege abgestimmt worden sei. **Herr Winter** verneint dieses, weist aber darauf hin, dass dieses auch nicht notwendig gewesen sei, da die Denkmalpflege im Vorverfahren beteiligt werde.

**Der Vorsitzende** bittet um Auskunft, ob die Denkmalpflege eine Rolle spielen könne, wenn der Verkehr weiterhin über die Schlachte geführt werde, da durch diese Planung eine Durchfahrsmöglichkeit nicht mehr gegeben sei. **Herr Winter** antwortet, dass er sich diesen Fall nur denken könne, wenn zu viel Verkehr über die Schlachte geleitet werde. Dieses sei seiner Ansicht nicht der Fall. Nach seinen Erfahrungen vertrete die Denkmalpflege die Philosophie, dass man keine toten Denkmale haben wolle. Diese sollen mit Leben erfüllt sein. **Frau Glaum** erklärt, dass sie ein Gespräch mit der Denkmalpflege für dringend erforderlich halte. **Herr Röben** weist erneut darauf hin, dass diese im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung informiert werde.

**Herr Albers** regt an, den Streifen nördlich des künftigen Rad- und Fußweges, der bisher als Straßenareal vorgesehen war, freizuhalten, um eine Option für eine Umleitung zu erhalten. Dafür müsse man seiner Ansicht nach die für den Rad- und Fußweg vorgesehene Fläche um 2 m erweitern. **Herr Röben** weist darauf hin, dass 2 m nicht ausreichen, es müssten mindestens 4 m dazu genommen werden. **Herr Albers** erwidert, dass eine Anliegerstraße ausreiche und man daher mit 2 m auskommen könne.

**Herr Janßen** lehnt diesen Vorschlag ab, da die Vermarktung der dortigen Grundstücke bereits jetzt schwer genug sei. Man solle es bei dem Rad- und Fußweg belassen. Für eine Umleitung gebe es andere Möglichkeiten.

**Herr Ludewig** spricht sich auch für die Zurückbehaltung eines Streifens als Option aus. **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass dann eine mögliche Straße direkt am Schlafzimmerfenster der neuen Bebauung vorbei führe.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass seiner Ansicht nach noch über den Bebauungsplanvorentwurf nachgedacht werden müsse, da es hier noch einige Probleme geben könne. **Herr Winter** weist darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Rückläufe zu erwarten und dann Änderungen noch möglich seien. Dieses gelte auch für neue Ideen. **Der Vorsitzende** fordert die Mitglieder des Planungsausschusses auf, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehend mit dem Vorentwurf auseinander zu setzen. Dieser wird dem Protokoll beigelegt.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der vom Planungsbüro Thalén Consult GmbH erarbeitete Vorentwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Alten Hafen“ mit örtlichen Bauvorschriften wird zur Kenntnis genommen.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen.***

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1**

**TOP 10      Bebauungsplan Nr. 75 "Gelände Brase" 1. Änderung;  
hier: Befreiungsantrag  
Vorlage: BV/963/2009**

**Herr Röben** führt zur Beschlussvorlage aus.

**Herr Janßen** erklärt, dass er mit dieser Beschlussempfehlung Probleme habe. **Er** habe die Angelegenheit hinsichtlich der genannten Daten genau studiert. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes sei am 15.11.2007 gefasst worden. Ende November 2007 habe der Antragsteller das Grundstück gekauft. Seiner Ansicht nach müsste der Antragsteller von dem Grundstücksverkäufer auf diese Änderung des Bebauungsplanes hingewiesen worden sein. **Er** könne sich noch gut an die damalige Diskussion erinnern. Man habe diese Regelung bezüglich der möglichen Wohneinheiten in den Bebauungsplan aufgenommen, um zusätzliches Verkehrsaufkommen zu vermeiden. Hier schaffe man einen Präzedenzfall, den andere auch für sich in Anspruch nehmen könnten. **Herr Röben** erwidert, dass es sich nicht um einen Präzedenzfall handle, da es sich um den einzigen Kaufvertrag handeln soll, der in diesem Zeitraum geschlossen worden sei.

Auf die Frage von **Frau Rasenack**, wie sich die Situation darstelle, wenn an- oder umgebaut werde, erwidert **Herr Röben**, dass nur eine Wohneinheit pro Grundstück bzw. Doppelhaushälfte zulässig sei. Die Ausnahme gelte nur für diesen einen Fall.



**Herr Röben** erklärt zur Frage **des Vorsitzenden**, ob der Antragsteller vom Verkäufer auf die Änderung des Bebauungsplanes hingewiesen worden ist, dass dieser seinem Verkaufsexposé ein Beiblatt beigefügt habe, aus dem zu entnehmen gewesen sei, dass eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erhöhung der Geschossigkeit beantragt worden sei.

**Herr Ludewig** bittet um Auskunft, ob juristisch geklärt worden sei, ab welcher Zeitspanne eine Ausnahme möglich sei, wenn nach 5 Tagen ein Antragsteller komme und der nächste nach 10 Tagen. **Er** sehe hier eine große Rechtsunsicherheit.

**Herr Albers** fragt, ob für diese Ausnahme der Bebauungsplan geändert werden müsse. Dieses verneint **Herr Röben**. Hier könne eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Dann könne der Antragsteller bauen.

**Frau Rasenack** vertritt die Ansicht, dass, wenn der Verkäufer den Antragsteller nicht ausreichend informiert hat, der Notar dieses tun müsse. Diese Erfahrung habe sie in eigener Sache gemacht. Sowohl der **Herr Röben** als auch **der Vorsitzende** erklären, dass der Notar dazu nicht verpflichtet sei.

**Der Vorsitzende** führt aus, dass sich im Prinzip die Frage stelle, ob man dem Antragsteller helfen wolle.

**Herr Matern** spricht sich gegen die beantragte Befreiung aus, da es damit rechtliche Probleme hinsichtlich weiterer Antragsteller geben könne.

**Bürgermeisterin Dankwardt** erklärt, dass es Sinn und Zweck dieser Befreiung sei, jemanden zu helfen, der evtl. nicht ausreichende Informationen bekommen habe. Dieses sei auch nur dann möglich, wenn es sich um einen absoluten Einzelfall handele. Es wäre fatal, wenn dann noch Nachfolgeanträge kämen.

**Herr Janßen** beantragt, keine Beschlußempfehlung abzugeben und den Vorgang im Verwaltungsausschuss zu beraten. Die Verwaltung könne bis dahin klären, ob es bei diesem Einzelfall bleibe.

Diesem Antrag schließen sich alle Ausschussmitglieder an.

**Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet**

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 11      Genehmigung der Niederschrift Nr. 31 vom 03.06.2009 - öffentlicher Teil**

-

Diese Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

**TOP 12      Mitteilungen der Verwaltung**

- keine -

**TOP 13 Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:30 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann  
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt  
Bürgermeisterin

Uwe Hagedstedt  
Protokollführer/in